SATTELBOGEN
WOHNEN · PFLEGEN · BETREUEN

Rechte von Bewohnenden im SATTELBOGEN

1. **Schutz der Persönlichkeit**
   - Sie dürfen innerhalb der geltenden Hausregeln so leben, wie es zu Ihrer Persönlichkeit und Ihrem Gesundheitszustand passt.
   - Ihre Gewohnheiten und Ihr Lebensrhythmus werden nach Möglichkeit respektiert.

2. **Selbstbestimmung**
   - Sie dürfen selbst entscheiden, was mit Ihnen passiert und Ihre persönlichen Rechte wahrnehmen.
   - Sie bzw. ihr/e Beiständin / Beistand entscheiden über Ihre Finanzen und Ihr Vermögen.
   - Sie dürfen Verantwortung übernehmen.
   - Sie haben das Recht, den SATTELBOGEN innerhalb der geltenden Kündigungsfristen zu verlassen.
   - Sie dürfen entscheiden, ob Sie Pflege oder eine Behandlung bekommen möchten, wenn Sie urteilsfähig sind.
   - Ihre Intimität wird gewahrt.

3. **Pflege und medizinische Betreuung**
   - Sie haben das Recht auf individuelle Pflege und Betreuung.
   - Sie haben das Recht auf einen respektvollen Umgang.
   - Ihre Privatsphäre wird respektiert.
   - Sie haben das Recht auf zielgerichtete Untersuchung, Behandlung und Rehabilitation, auch durch externe Fachspezialisten / Fachspezialistinnen.
   - Sie können selbst entscheiden, welche/r Ärztin / Arzt Sie hausärztlich behandelt.

4. **Mitsprache und Beschwerden**
   - Sie dürfen bei allem, was Sie betrifft, innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen mitreden.
   - Sie dürfen die Pflege-Dokumente ansehen, die über Sie geschrieben wurden.
   - Die Möglichkeit sich persönlich oder anonym zu beschweren, ist jederzeit gegeben.

5. **Soziale Aktivitäten**
   - Sie dürfen unter Rücksichtnahme der Mitbewohnenden jederzeit Besuche empfangen.

- Sie haben das Recht, ihr Zimmer mit persönlichen Gegenständen zu gestalten. Bett und Nachttisch stellt der SATTELBOGEN.
- Ihrem Wunsch nach einem Einzelzimmer kommen wir im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeiten sowie Verfügbarkeit nach.

6. Religion und Spiritualität

- Sie dürfen Ihren Glauben und auch Ihre spirituellen Wünsche ausleben. Mit Vertretungen Ihrer Glaubensgemeinschaft oder für Sie spirituell wichtigen Personen dürfen Sie innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen in Kontakt stehen. Mitbewohnende und Mitarbeitende dürfen dabei nicht gegen ihren Willen tangiert werden.

7. Begleitung am Ende des Lebens

- Sie dürfen Palliative Care in Anspruch nehmen.
- Sie haben innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen das Recht auf eine respektvolle Pflege.
- Sie dürfen Ihren Lebensweg nach Ihren eigenen Wünschen zu Ende gehen.
- Sie dürfen entscheiden, ob Sie beim Sterben Hilfe wollen, oder freiwillig auf Essen und Trinken verzichten möchten.

Wenn Sie Fragen haben oder eine persönliche Beratung wünschen, dann wenden Sie sich bitte an Leo Bär, Institutionsleiter.
E-Mail: leo.baer@sattelbogen.ch
Tel. Nr. : 071 424 03 00